

Erweiterung der IGS in Horhausen Künstlerische Ausgestaltung von Hochbauten „Kunst am Bau“

Wettbewerbsbedingungen

Der Kreis Altenkirchen beabsichtigt, auf Grund der Erweiterungsmaßnahme die „Kunst am Bau“ umzusetzen.

1. Auslober

Kreis Altenkirchen,
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Peter Enders,
in 57609 Altenkirchen

betreut durch das Gebäudemanagement – Referat 61 –

2. Wettbewerbsverfahren

Vorgesehen ist ein nichtoffener Wettbewerb im anonymen Verfahren mit vorgeschaltetem offenem Bewerbungsverfahren. Das Verfahren ist anonym und mit dem BK und BBK Rheinland-Pfalz abgestimmt.

Alle Verfahrensbeteiligte erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten gemäß DSGVO im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht. Verlautbarungen zu Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse, dürfen nur über den Auslober abgegeben werden.

Die Verwendung des in dieser Auslobung beigefügten Bild- und Planmaterials außerhalb des Wettbewerbsverfahrens ist nicht gestattet.

3. Teilnehmer

Die Teilnahme steht allen professionellen Kunstschaaffenden offen. Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen und gelten als eine teilnehmende Person. Die Teilnahmeberechtigung muss auf das zu benennende federführende Mitglied zutreffen, bei Künstlergruppen auf jedes Mitglied.

Die Professionalität ist nachzuweisen mit einem Lebenslauf und mindestens einem der folgenden Nachweise in Kopie:

- Hochschulabschluss im Bereich Bildende Kunst
- Mitgliedschaft in einem anerkannten Berufs-, bzw. Künstlerverband
- Mitglied in der Künstlersozialkasse
- realisiertes Kunstobjekt an einem öffentlichen Ort
- drei Präsentationen eigener Kunstwerke in ausgewiesenen Ausstellungsorten.

Es sollen 3-5 vom Auslober ausgewählte Teilnehmer ein Angebot erarbeiten. Eingeladen sind:

- NN
- NN
- NN

Die ausgewählten Teilnehmer werden gebeten, bis spätestens **02.05.2023** ihre Teilnahme verbindlich zu erklären. Damit erkennen sie die hier formulierten Teilnahmebedingungen grundsätz-

lich an. Erfolgt eine Bestätigung nicht fristgerecht, behält sich der Auslober vor, ersatzweise einen anderen Künstler zu benennen.

4. Kolloquium/Rückfragen

Der Auslober führt am **09.05.2023**, 10.00 Uhr ein Kolloquium in der **IGS Horhausen**, Neue Schulstraße 24, 56593 Horhausen (Westerwald) durch.

Das Kolloquium dient zur:

- Vorstellung der Rahmenbedingungen vor Ort
- Beantwortung von Fragen der Teilnehmer
- Erörterung, Anregungen und Bedenken zum Verfahren und zur Aufgabenstellung

Fragen können bis zum 02.05.2023 gerichtet werden an:

- **Bauabteilung der Kreisverwaltung:**
Herrn Dipl.-Ing. Oliver Weber, Kreisverwaltung Altenkirchen, Parkstr. 1,
57610 Altenkirchen (Tel.: 02681/812642; Fax: 812100)
- **Schulleitung der IGS**
Herr Schmalen, (Tel.: 02687/920920)

Die o.g. Ansprechpartner verpflichten sich, keine ein konkretes Objekt betreffende Erkenntnisse oder Vermutungen an andere Teilnehmer weiterzugeben. Alle Fragen und Antworten werden gesammelt und allen Teilnehmern zugehen. Auch Erkenntnisse und Klärungen, die von allgemeinem Interesse sind, z. B. zu Veränderungen der Rahmenbedingungen führen können, werden allen Teilnehmern mitgeteilt.

Die Teilnahme am Kolloquium wird erwartet.

5. Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch die Kreisverwaltung Altenkirchen.

6. Abgabe der Arbeiten

Die Arbeiten und Bewerbungen sind einzureichen bei: Kreisverwaltung,
Parkstraße 1
57610 Altenkirchen.

Die Bewerbungen bis spätestens **04.04.2023, 16:00 Uhr**

Die Wettbewerbsbeiträge bis **10.07.2023, 16:00 Uhr**

7. Beurteilungsgremium / Preisgericht

Es ist beabsichtigt das Beurteilungsgremium am 11.04.2023, 14:00 Uhr, nach Abgabe der Arbeiten, zur Auswahl der am Wettbewerb zu beteiligenden Künstler einzuberufen.

Dem Beurteilungsgremium gehören an:

1. Mitglied des BBK RLP Ulla Windheuser-Schwarz
2. Mitglied des BKrlp Bernd Roeter
3. Nutzer: Günter Cürten, (Fachlehrer Bildende Kunst)
4. Architekturbüro M.Sc. Architektin Lucia Vogt
5. Bauherrenvertreter Martina Hofmann (Architektin)
6. Gleichstellungsbeauftragte des LK ohne Stimmrecht

Das Preisgericht wird voraussichtlich am 20.07.2023 ab 14:00 Uhr in der Schule tagen. Dem Preisgericht gehören mit Stimmrecht an:

- | | |
|--|--|
| 1. Mitglied des BBK RLP | Kyra Spieker |
| 2. Mitglied des BKrlp | Elke Pfaffmann |
| 3. Nutzer: | Schulleiter Herr Schmalen (gleichzeitig Kunstlehrer) |
| 4. Architekturbüro | Dipl.-Ing. (FH) Innenarchitektin Verena Keulen |
| 5. Bauherrenvertreter | Dipl.-Ing. (FH) Architekt Joachim Bay |
| 6. Gleichstellungsbeauftragte des LK ohne Stimmrecht | |

Die genannten Preisrichter können im Verhinderungsfall einen persönlichen Vertreter bestimmen. Die Anwesenheit aller Preisrichter oder deren Vertreter ist nicht Voraussetzung für die Beschlussfähigkeit.

Am Preisgericht können (ohne Stimmrecht) weitere Vertreter der Schule, wie Elternschaft und Schülervertretung oder des Auslobers teilnehmen. Entsprechende Interessenten haben sich bis zum 13.07.2023 beim Auslober zu melden

8. Honorare

Bei Abgabe einer verwertbaren Wettbewerbsarbeit wird eine Aufwandsentschädigung von 500,00 Euro einschl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer gewährt.

Im Falle der weiteren Beauftragung wird die Aufwandsentschädigung des Teilnehmers in die spätere Gesamtvergütung eingerechnet.

9. Verwertung der Wettbewerbsarbeiten

Sämtliche Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auslober und werden nicht zurückgeschickt. Die Wettbewerbsarbeiten verbleiben im Eigentum des Teilnehmers. Das Risiko von Beschädigungen trägt der Teilnehmer. Sie können innerhalb einer Frist von drei Wochen nach dem Preisgericht, in Abstimmung mit dem Auslober, abgeholt werden bei:

IGS Horhausen, Neue Schulstraße 24, 56593 Horhausen (Westerwald).

Die Teilnehmer erklären sich bereit und sind in der Lage, das aufgrund dieser Ausschreibung angebotene Kunstobjekt zu realisieren. Urheberrechte verbleiben beim Künstler.

Es besteht keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen. Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von dem/der Künstler/in oder Kunsthandwerker/in ohne Berechnung vorzunehmen.

10. Kostenrahmen/Ausführung

Für „Kunst am Bau“ steht ein Budget von maximal 48.000 Euro einschl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer zur Verfügung. Hierin enthalten sind auch alle erforderlichen Arbeiten z.B. für die Herstellung von Fundamenten, Hilfskonstruktionen, Gerüsten, Standsicherheitsnachweisen etc. bis zur fertigen künstlerischen Bearbeitung.

11. Wettbewerbsleistungen

Die vorzulegenden Wettbewerbsunterlagen sollen umfassen:

1. Auf dem zur Verfügung gestellten Lageplan (Maßstab 1/500) ist die Plazierung der künstlerischen Ausgestaltung darzustellen.
Konkretisierende Darstellungen des Objekts, von Bereichen etc. können zeichnerisch oder als Arbeitsmodell ohne Vorgabe eines Maßstabes präsentiert werden.
Den Künstlern ist freigestellt, planerische Vorstellungen zum Umfeld der Kunstobjekte zu machen. Da Mittel für Außenanlagen z.Z. nicht zur Verfügung stehen, dürfen diese Vorschläge nicht Voraussetzung der Realisierung der künstlerischen Ausgestaltung sein.
2. Beschreibung der Objekte mit Hinweis zur Gestaltungsabsicht (soweit nicht aus der Darstellung ausreichend erkennbar), zu Material, Herstellungstechnik, Montagebedingungen und ggfs. baulichen Voraussetzungen, voraussichtlicher Pflegeaufwand usw., maximal auf 3 DIN-A4-Seiten.
3. Verbindliches Kostenangebot, getrennt nach:
 - Entwurfshonorar
 - Herstellung des Kunstwerks einschl. Montage und Nebenkosten (Stand sicherheitsnachweise usw). Auf evtl. zusätzliche Kosten durch bauseitige Hilfskonstruktionen und sonstige Vorkehrungen ist hinzuweisen. Ihr Aufwand ist abzuschätzen.
4. Angaben zum Zeitbedarf für die Herstellung und Fertigstellung des Kunstobjekts

Der Darstellungsaufwand der Wettbewerbsarbeiten soll im Interesse der Chancengleichheit auf das für die Aussage der Gestaltungsabsicht notwendige Maß beschränkt bleiben. Für Modelle wird im Kolloquium zwischen Bauherr und Kolloquiumsteilnehmer ein Maßstab festgelegt.

Den Teilnehmern werden Planungsunterlagen als pdf-Format zur Verfügung gestellt. Wir bitten, diese abzurufen bei:

Kreisverwaltung Altenkirchen
Bauabteilung, Ref. 61
Parkstraße 1
57610 Altenkirchen

12. Haftung und Gewährleistung

Im Falle der Beauftragung unterliegen die vorgesehenen Kunstobjekte und ihre Montage gleichen Rechts-, Gewährleistungs- und Sicherheitsanforderungen wie sonstige Bauleistungen, deren Beachtung dem Künstler obliegt. Vertragsgrundlage wird die VOB.

Im Falle einer Beauftragung ist die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung für dieses Projekt nachzuweisen. Ebenso ist die Anwesenheit der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers an der Baustelle zwingend in ausreichendem Umfang erforderlich, insbesondere zur Überwachung der Arbeiten und der Abnahme der künstlerischen Leistung.

13. Kennzeichnung von Wettbewerbsarbeiten

Die Ausarbeitungen sind in allen Stücken ohne Namen und Signum des Urhebers und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl, Höhe ca. 1cm, zu bezeichnen. Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung) ist in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen.

Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift ehrenwörtlich die **alleinige Urheberschaft** und **erstmalige Verwendung** der eingereichten Arbeit.

14. Aufgabenstellung

Die Integrierte Gesamtschule Horhausen besuchen 800 Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 bis 20 Jahren. Die weiterführende Schule bietet alle Bildungsabschlüsse.

Unter dem Leitsatz „Miteinander und voneinander lernen“ lebt die Schulgemeinschaft eine Kultur der Vielfalt und des respektvollen Umganges miteinander.

Vielfalt und Toleranz in Verbindung mit der individuellen Persönlichkeit in einer „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ sollen bei der künstlerischen Ausgestaltung durch die Maßnahme „Kunst am Bau“ zum Ausdruck kommen.

Die jungen Menschen sollen durch die Kunst im oder am Gebäude adäquat angesprochen werden. Dabei wird besonders die Möglichkeit des Nachdenkens über das tiefgründige Kunstwerk und die Förderung einer offenen Diskussion gewünscht.

Einschränkungen bezüglich der Wahl der Arbeitsmaterialien werden nicht gemacht. Es sollen allerdings keine regelmäßigen Instandsetzungsarbeiten, z. B. Anstriche kurzen Intervallen, notwendig werden.

Der Fertigstellungstermin soll einvernehmlich festgelegt werden, jedoch soll spätestens Ende Oktober 2023 die Maßnahme beendet sein.

Weitere Informationen werden gegebenenfalls anlässlich des Kolloquiums mitgeteilt.

Es ist beabsichtigt, alle Wettbewerbsarbeiten nach Tagung des Preisgerichts in der Schule der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Aufgestellt:
Im Auftrag
Oliver Weber
Altenkirchen, den 28.02.2023
Kreisverwaltung Altenkirchen

Vorabzug